

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Badischen Verfassungsurkunde

Goldschmit, Robert

Karlsruhe i.B., 1918

Vorwort

urn:nbn:de:bsz:31-92057

Vorwort.

Diese Blätter wollen über die Geschichte der badischen Verfassungsurkunde berichten. Sie sollen erzählen, auf welche Weise und unter welchem Einfluß das Großherzogtum die Einführung der konstitutionellen Staatsform vollzogen hat, wie die Verfassung selbst gestaltet wurde, welche Anfechtungen sie in ihrer Jugendzeit abzuwehren hatte, vor allem aber die Abänderungen besprechen, die in den 100 Jahren ihres Bestehens an ihr vorgenommen wurden. Eine Schilderung des parlamentarischen Lebens Badens ist nicht beabsichtigt. Dasselbe ist nur insoweit berücksichtigt, als seine Darstellung zum Verständnis der Entwicklung der Verfassung notwendig erschien. In ähnlicher Weise hat Friedrich von Weech die Geschichte der badischen Verfassung bis zum Jahre 1868 nach amtlichen Quellen behandelt. Auf dieses Buch stützt sich unsere Arbeit für die ersten 50 Jahre der Verfassung. Ferner hat Willy Andreas für das X. Kapitel seines trefflichen Buches: „Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802 bis 1818“ eine Nachprüfung der Urkunden des Karlsruher Generallandesarchivs, die Weech zu Gebote standen, vorgenommen und in der Darstellung der Zeit bis zur Einführung der Verfassung verwertet. Auch dieses Kapitel ist in unserer Schrift mehrfach zu Rate gezogen worden. Außerdem wurden Zeitungen und sonstiges gedrucktes Material, wie aus den Anmerkungen zu ersehen ist, in großem Umfange benützt. Der Verfasser hat dabei der Schrift eine etwas breitere Grundlage gegeben, als Herr von Weech seinerzeit. Er hat auch die Angriffe, die unter dem Ministerium Blittersdorff auf den Geist, wenn nicht auf den Bestand der Verfassung gemacht wurden, ausführlich geschildert, ebenso über den Versuch berichtet, der 1848 und 1849 für eine vollständige Umbildung der badischen Verfassung angestellt wurde. Für einige Zeitabschnitte war dem Verfasser in dankenswerter Weise gestattet worden, einen größeren Teil der Urkunden des Generallandesarchivs und einige Aktenstücke des Ministeriums des Innern einzusehen. Auch darüber geben die Anmerkungen Aufschluß. Für die ganze Darstellung wurden außerdem die Verhandlungen der Landstände als Quelle beigezogen. Für die letzten Jahrzehnte vollends beruht die Schrift, abgesehen von anderen Drucksachen verschiedener Art, im wesentlichen auf den Protokollen und Beilageheften beider Kammern, sowie auf den stenographischen Berichten der Reden. Sonstige amtliche Quellen standen dem Unterzeichneten nicht zur Verfügung. Inwieweit es auf Grund dieses Materials gelungen ist, ein einigermaßen anschauliches Bild der Geschichte der Verfassungsurkunde zu entwerfen, muß dem Urteil des Lesers überlassen bleiben.

Karlsruhe, im März 1918.

Dr. Robert Goldschmit.

bach,
die E
29. M
fassun
ohne
Abfol
Staa
lich a
führn
versch
der V
den C
Besch
leidig
haupt
gedac
leiten
des C
Taten
haben
auf d
Güte
den h
maue
aufge
digen
ergän
Anspr
entst
dische
größe